



FAQ „Verbotene Radarwarngeräte auf GPS-Basis“

G031-1258 AR

Stand: 15.01.2007, 0945 Uhr

Nr.	Frage	Antwort
1	Welche mobilen GPS-Geräte gelten als Warngeräte, die illegal vor polizeilichen Kontrollen warnen und daher verboten sind?	<p>Sobald ein GPS-Gerät Warn-POIs (Points of interest) enthält, die vor Messstellen mobiler oder fest installierter Geschwindigkeitsmessgeräte oder vor Lichtsignalanlagen mit Kameras (Rotlichtüberwachung) warnen, wird es zu einem verbotenen Gerät nach Artikel 57b und 99 Ziffer 8 SVG (http://www.admin.ch/ch/d/sr/c741_01.html).</p> <p>Das Eidgenössische Parlament hat diesen Artikel seinerzeit mit folgender Begründung beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Radarwarngeräte erlauben Fahrzeugführenden ein ungestraftes Überschreiten der zulässigen Geschwindigkeiten und schliessen damit die Erfassung gerade der notorischen Schnellfahrer aus. Solche Führer stören die Homogenität des Verkehrs und das Verkehrsklima, und sie animieren überdies andere Strassenbenützer zu Geschwindigkeitsmissachtungen.- Die Formulierung des Artikels bezieht sich nicht nur auf die genannten Radarwarngeräte, sondern ist so allgemein gehalten, dass auch andere Mittel zur Störung oder Erschwerung der Polizeikontrollen untersagt sind.
2	Gilt das Verbot des Inverkehrbringens und des Verwendens illegaler GPS-Warngeräte auch für GPS-Geräte, die nur vor fest installierten Radargeräten warnen?	Ja.
3	Gilt das Verbot des Inverkehrbringens und des Verwendens illegaler GPS-Warngeräte auch für GPS-Geräte, die nicht mit einem Handy verbunden sind?	GPS-Geräte, die zur Warnung vor Polizeikontrollen eingesetzt werden, sind auch ohne Verbindung mit einem Handy verboten.
4	Sind Mobiltelefone, die ein GPS enthalten, legal?	Solange ein Mobiltelefon mit GPS keine Warn-POIs enthält, die vor Messstellen mobiler oder fest installierter Geschwindigkeitsmessgeräte oder vor Lichtsignalanlagen mit Kameras (Rotlichtüberwachung) warnen, bleibt es ein legales Gerät.
5	Es gibt PDAs, welche mit Navigationssoftware und mittels GPS-Maus zu einem Navigationssystem werden, gleichzeitig aber auch Natel sind. Gilt dies schon als verboten oder erst dann, wenn man bei einem dieser ominösen Dienste angemeldet ist?	Solche PDAs sind nur dann verboten, wenn sie Warn-POIs enthalten, die vor Messstellen mobiler oder fest installierter Geschwindigkeitsmessgeräte oder vor Lichtsignalanlagen mit Kameras (Rotlichtüberwachung) warnen.

6	POIs kann man selber erstellen, ich kann also alle mir bekannten stationären Radaranlagen manuell eingeben; ist das auch verboten?	Warn-POIs über Messstellen mobiler oder fest installierter Geschwindigkeitsmessgeräte oder Lichtsignalanlagen mit Kameras (Rotlichtüberwachung) dürfen weder selber manuell eingegeben, noch durch einen Hersteller, eine Verkaufsstelle, einen Informationsdienst usw. angeboten oder verbreitet werden.
7	Sind Radarwarnungen per Radio, SMS, Pager, TwixRoute usw. erlaubt?	Solche Radarwarnungen sind noch nicht verboten. Das Bundesamt für Strassen wird aber bei der nächsten Revision des Strassenverkehrsgesetzes beantragen, die Warnung vor Geschwindigkeitskontrollen über GPRS, Internet, Radio, SMS, Pager, TwixRoute usw. ebenfalls zu verbieten. Bezüglich SMS ist zu erwähnen, dass das Lesen oder Schreiben einer SMS durch einen Fahrzeugführer während der Fahrt eine Strafanzeige (Führerausweisentzug) zur Folge hat.
8	Die Radar-Info-Zentrale (www.radar.ch) bietet ein GPS-Gerät „Amigo“ mit Warn-POIs als „völlig legal“ an.	Der „Amigo“ ist illegal. Das Bundesamt für Strassen hat die Radar-Info-Zentrale aufgefordert, das Inverkehrbringen von GPS-Geräten, die vor polizeilichen Geschwindigkeitskontrollen und Rotlichtüberwachungen warnen sowie das Inverkehrbringen von Software-Updates über die Messstellen unverzüglich einzustellen. Desgleichen wurde die Firma MobiRoad bzw. MogoRoad (http://www.mobiroad.ch/ bzw. http://www.mogoroad.ch/ und http://www.mogo.ch/) aufgefordert, ihr mit einem Handy verbundenes GPS-Gerät zur Verbreitung von Warn-POIs in Echtzeit über beispielsweise mobile Geschwindigkeits- oder sonstige Polizeikontrollen sofort einzustellen.
9	Ist ein Navigationsgerät mit Radar-Datenbank grundsätzlich verboten oder geht es um das aktive Update während der Fahrt?	Das Navigationsgerät darf keine Warn-POIs enthalten.
10	Beschlagnahmt die Polizei generell alle Geräte, welche als Radarwarner missbraucht werden könnten oder wird die tatsächliche Installation überprüft?	Es werden nur Geräte beschlagnahmt, die Warn-POIs enthalten.
11	Gibt es eine Liste von zugelassenen Geräten?	Nein, aber die Situation ist klar genug: Ein Navigationsgerät darf keine Warn-POIs über Messstellen mobiler oder fest installierter Geschwindigkeitsmessgeräte oder Lichtsignalanlagen mit Kameras (Rotlichtüberwachung) enthalten.
12	Was muss ich tun, wenn mein GPS Warn-POIs enthält?	Die Warn-POIs sind zu löschen, nötigenfalls durch die Verkaufsstelle.
13	Bedeutet "darin mitgeführt" nach Artikel 57b SVG, dass man auf einer Reise, die mit Hilfe eines solchen Navigationsgerätes beispielsweise von Österreich durch die Schweiz nach Frankreich verläuft, das Gerät an der österreichisch-schweizerischen Grenze abgeben muss, weil das "Mitführen" innerhalb der Schweizer Grenze nicht erlaubt ist?	Sollte die Zollbehörde bei der Einfahrt in die Schweiz ein GPS mit Warn-POIs feststellen, hat der Fahrzeugführer oder die Fahrzeugführerin mit der Einziehung des Gerätes und einem Strafverfahren zu rechnen.

14	Gilt dieses Verbot auch für Notebooks und andere tragbare Computer, die ja mit entsprechender Software und einem handelsüblichen GPS-Empfänger ausgerüstet prinzipiell ebenfalls für die Navigation und die Anzeige von OVIs (Orten von Interesse) geeignet sind.	Ja, sobald diese Gerätekombination Warn-POIs über Messstellen mobiler oder fest installierter Geschwindigkeitsmessgeräte oder Lichtsignalanlagen mit Kameras (Rotlichtüberwachung) enthält.
15	Warum soll eine Karte von z. B. Twix-Route mit darauf markierten Blitzanlagen erlaubt sein, die Verwendung eines GPS mit Warn-POIs dagegen nicht? Ein GPS gibt dem Benutzer nur die Möglichkeit, die Karte digital bei sich zu haben, statt analog.	GPS-Geräte mit Warn-POIs sind eine qualitativ hochstehende Weiterentwicklung von Radarwarngeräten. Sie sind höchst präzise, zuverlässig und bequem, denn Fahrzeugführende werden automatisch und metergenau vor tausenden von Messstellen gewarnt. Die Verwendung einer Karte dagegen ist kaum im gewünschten Sinne ausreichend praktikabel. Dennoch wird das Bundesamt für Strassen im Rahmen einer künftigen Revision des Strassenverkehrsgesetzes zur Diskussion stellen, ob z. B. solche TwixRoute-Karten verboten werden sollen.
16	Alle Navigationsgeräte basieren auf GPS und bei den meisten Geräten kann man Koordinaten definieren, die Poststellen, McDonalds-Restaurants oder auch fest positionierte Radarkästen anzeigen. Das Ganze basiert auf der Anzeige von Längen- und Breitengraden, und reagiert nicht auf Radarwellen oder Sonstiges. Wieso sind Radarwarnerungen mittels GPS-Gerät dann illegal?	GPS-Geräte mit Warn-POIs lokalisieren keine Radargeräte im Sinne eines Radarwarngerätes, sondern warnen umfassend vor allen in der Software erfassten Koordinaten mobiler und fest installierter Geschwindigkeitsmesssysteme wie Radar, Laser, Schwellendetektoren usw. GPS-Geräte arbeiten auf Grund der empfangenen Satellitensignale praktisch metergenau und warnen Fahrzeugführende mit höchst zuverlässiger Sicherheit vor Messstellen. Sie sind eine qualitativ hochstehende Weiterentwicklung der Radarwarngeräte.
17	Eigentlich wäre es schon sehr interessant geklärt zu haben, was die BG-Rechtssprechung dazu meint. Denn die heutige Gesetzeslage ist absolut unklar, wenn es um den Zusammenhang von auf elektronischen Strassenkarten (GPS) abgebildeten Radarfallen geht.	In Bezug auf GPS mit Warn-POIs ist die Situation nach Artikel 57b SVG klar, auch wenn kein Bundesgerichtsentscheid vorliegt.
18	Das heisst, dass nicht der POI-Warner an sich, sondern die Verwendung (bzw. bereits das Laden) der Warnpunkte "Radar", "Polizeikontrolle" etc. verboten ist, während die Verwendung von Warnpunkten wie "Gefährliche Kurve", "Schulhaus/Kinder", "Gefährlicher Rechtsvortritt" sowie Stauumfahrungen "TCM/RDS" gestattet sind.	In Bezug auf Warn-POIs sind nur jene illegal, die vor Messstellen mobiler oder fest installierter Geschwindigkeitsmessgeräte oder Lichtsignalanlagen mit Kameras (Rotlichtüberwachung) warnen, unabhängig davon, wie diese POIs im System benannt werden. Alle übrigen POIs sind selbstverständlich in Ordnung.
19	Das Ziel einer polizeilichen Radarkontrolle ist doch, die Verkehrssicherheit an gefährlichen Stellen zu sichern. Wenn ich jetzt mittels einem Radarwarngerät auf eine derartige Radarkontrolle aufmerksam gemacht wurde, und ich deswegen mein Tempo drossle, ist das polizeiliche Ziel doch erreicht. Wieso sind diese Radarwarngeräte dann trotzdem verboten?	Die Geschwindigkeit ist stets den Umständen anzupassen, namentlich den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten gelten immer und nicht nur dort, wo kontrolliert wird. Nur wer seine Fahrweise danach ausrichtet, verhält sich verkehrssicher.

20	Gilt das Verbot nur für fix installierte Geräte oder auch für portable Navigationsgeräte welche mit Saugnapf installiert sind?	Es gilt für alle Arten.
21	Ist ein Navigationsgerät mit Radarwarner auch verboten, wenn es nicht mit dem Fahrzeug verbunden ist z. B. auf dem Beifahrersitz liegt (Pager funktionieren auf diese Art und Weise)?	Ja.
22	Bei Softwarelösungen besteht die Möglichkeit, die Radar-Warnfunktion auszuschalten. Ist die Deaktivierung genügend, um dem Gesetz zu entsprechen?	Nein, das Ausschalten alleine genügt nicht. Es dürfen keine Warn-POIs über Messstellen mobiler oder fest installierter Geschwindigkeitsmessgeräte oder Lichtsignalanlagen mit Kameras (Rotlichtüberwachung) enthalten sein.
23	Bei unseren Systemen sind die fixen Radargeräte ab Werk auf der Karten-CD gespeichert. Der Kunde kann keine weiteren POIs speichern. Ist dies erlaubt?	Nein, das Verbot gilt grundsätzlich für alle Navigationssysteme, die Warn-POIs über Messstellen mobiler oder fest installierter Geschwindigkeitsmessgeräte oder Lichtsignalanlagen mit Kameras (Rotlichtüberwachung) enthalten.